

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 59 (1892)

Artikel: Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcherische Schulsynode
Autor: Schönenberger, E. / Isliker, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

der

Kommission für Volksgesang

an die Tit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!
Geehrte Synodalen!

Diesmal können wir uns bei Abfassung des jährlich zu erstellenden Berichtes kurz fassen, da im abgelaufenen Synodaljahre keine Traktanden von bedeutender Tragweite vorlagen. Unsere wenigen Geschäfte wurden in zwei Sitzungen erledigt und betrafen die jährlich wiederkehrende Liederauswahl für Schulen und einen Liedervorschlag an die Sängervereine unsers Kantons für die nächsten Sängerfeste.

Punkto erstes Traktandum wurde beschlossen, diesmal vom einstimmigen Liede für die Oberstufe Umgang zu nehmen, da die Auswahl für diese Chorgattung im Lehrmittel eine ziemlich spärliche ist; auch mag zugestanden werden, dass die Behandlung des einstimmigen Liedes für Schulen, in denen kein Klavier oder Harmonium zur Verfügung steht, eine ziemlich monotone Arbeit ist. — Da ferner letztes Jahr mit Rücksicht auf die Bundesfeier das Vaterlandslied fast ausschliesslich gepflegt wurde, so durfte diesmal neben demselben das Naturlied wieder zu seinem Rechte kommen. Unser Vorschlag für das Schuljahr 1892—93 lautete also:

a) Realschule.

(Obligatorisches Lehrmittel von Ruckstuhl).

Nr. 7. Der auf Himmels Auen, comp. von H. G. Nägeli,
Text von A. E. Fröhlich.

Nr. 70. Es blüht ein schönes Blümchen. Dänische Volksweise. Text von Hofmann von Fallersleben.

Nr. 113. Der Lenz tut seinen Freudengruss, comp. von Gersbach, Text von Fr. Rückert.

b) Sing- und Sekundarschule.

(Obligatorisches Lehrmittel von Gust. Weber.)

Nr. 54. Ich geh durch einen grasgrünen Wald. Volksweise, Text von H. Kletke.

Nr. 128. Rausche Lied der Lieder, comp. von A. Billeter, Text von Augustin Keller.

Nr. 144. Luegit vo Berg und Tal, comp. von Ferd. Huber, Text von Kuhn.

Betreffend Traktandum 2 ist seit dem Jahre 1888 den Vereinen kein Liedervorschlag mehr unterbreitet worden. Um dem Wunsche einer Abgeordnetenversammlung der Bezirksvereine, es möchte die Kommission für die jeweiligen Festhefte eine Anzahl gemeinsamer Chorlieder vorschlagen, nachzukommen, übersandten wir am 3. Februar 1892 den Bezirks- und Kreisverbänden folgende Liedervorschläge:

a) Männerchor.

1. Schweizerpsalm, comp. von A. Zwyssig. Synodalheft Nr. 8.

2. Das Lied vom Rhein, comp. v. H. G. Nägeli. Obige Sammlung Nr. 84.

3. Herzeleid. Volksweise, Heim I.: Nr. 50, oder Gustav Weber: Nr. 239.

b) Gemischte Chöre.

1. Glaube, Liebe, Hoffnung von A. Zwyssig. Synodalheft Nr. 59.

2. Heimweh, Volksweise. Obige Sammlung Nr. 251.

c) Frauenchöre.

Des Sennen Abschied, comp. von Masini Hegar. Nr. 251.
Hier können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, die jeweiligen Fest-

hefte zu durchgehen und konnten wahrnehmen, dass unsere Vorschläge komplet ignoriert wurden. So ein Festheft enthält doch mindestens 6—8 Gesamtchöre, wenn nun unter diese 2—3 „obligatorische“ Lieder aufgenommen werden, so ist der persönlichen Neigung doch gewiss kein Zwang angetan, und es hat diese noch Spielraum genug; oder kann man sich wirklich nicht entschliessen, zu Gunsten des Ganzen ein bisschen von seinen „Liebhabereien“ zu opfern? Möchten doch in Zukunft unsere Vorschläge eine wohlwollende Aufnahme finden.

Schon lange harrt ein Traktandum, nämlich Reform des Musikunterrichtes am Seminar in Küsnacht, der Erledigung. In einer dritten Sitzung hätte dasselbe an Hand genommen werden sollen und bereits war Material gesammelt; da wurden Präsident und Aktuar der Kommission fast gleichzeitig krank und die Angelegenheit konnte nicht mehr behandelt werden; möge es bald geschehen durch die neu zu wählende Kommission.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit!

Unterstrass, }
Riesbach, } den 31. August 1892.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident: **E. Schönenberger.**

Der Aktuar: **G. Isliker.**